

# Rechtsanwälte, Kanzleien u. Mediatoren in Ihrer Region

Hier finden Sie Rechtsanwälte, Kanzleien und Mediatoren sortiert nach Tätigkeitsschwerpunkten/Interessenschwerpunkten. Weitere Schwerpunkte können jederzeit ergänzt werden



**Autorin:** Rechtsanwältin Susanne Franke, LL.M. (USA), Fachanwältin für Erbrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Autorin in diesen Bereichen und im internationalen Erbrecht. Partnerin der Sozietät Saathoff – Habe – Franke in Oldenburg; Telefon: 0441/99 84 88 0 (www.rashf.de).

## Neues Erbrecht für Auslandvermögen

**ÄNDERUNG** Neue Europäische Erbrechtsverordnung gilt ab dem 17. August 2015

Ab dem 17. August 2015 ändert die neue Europäische Erbrechtsverordnung das deutsche Recht bei Erbfällen mit Auslandsberührung.

Nach der derzeitigen Rechtslage gilt für jeden deutschen Staatsbürger das deutsche Heimatrecht für seine Nachlassregelung. Dies gilt auch dann, wenn ein deutscher Staatsbürger im Ausland lebte und dort verstirbt. Für die Sterbefälle ab dem 17. August 2015 wird sich jedoch die Rechtslage ändern. Es gilt dann für den Nachlass eines im Ausland lebenden Deutschen das Recht des Landes, in dem er sich gewöhnlich

aufhielt. In diesen Fällen gilt dann für die Abwicklung des gesamten Nachlasses das Recht des jeweiligen Landes. Lebte der Verstorbene beispielsweise zuletzt in Spanien, so gilt dann nicht nur für sein Vermögen in Spanien das spanische Erbrecht, sondern auch für sein Vermögen in Deutschland.

**Kenntnis der jeweiligen Rechtslage ist oft nicht vorhanden**

Die Anwendung ausländischen Rechts wird in vielen Fällen zu Chaos führen, allein, weil keine Kenntnis der dortigen

Rechtslage vorhanden sein dürfte. Außerdem sind viele europäische Rechtsordnungen jedenfalls aus Sicht des Testierenden eher ungünstig im Vergleich zum deutschen Erbrecht.

Zum Beispiel gelten in vielen anderen Ländern strengere Pflichtteil-Regelungen. Will ein Deutscher die Geltung des ausländischen Rechts ausschließen, obwohl er im Ausland lebt, kann er durch eine letztwillige Verfügung das Heimatrecht, also das deutsche Erbrecht, als anzuwendendes Erbrecht bestimmen. Wählbar ist jedes Recht, dessen Staatsangehörigkeit man

besitzt. Bestehende letztwillige Verfügungen, wie Testamente und Erbverträge sind daher unbedingt anzupassen. Wer bisher keine Vorsorge durch eine letztwillige Verfügung getroffen hat, sollte wegen der jetzt anstehenden Rechtsänderung hier nun tätig werden.

Die neue Rechtslage bietet jedoch auch neue Perspektiven für neue Gestaltungsstrategien zur Vorsorge bei drohenden Pflichtteilsansprüchen.

Bisher konnte man Vermögen auf Immobilien in Länder verlagern, die kein Pflichtteilsrecht vorgeben. Diese

Strategie funktioniert nicht mehr. Nach der neuen Rechtslage müsste der Erblasser seinen Wohnsitz in ein Land „verlagern“ in denen das Pflichtteilsrecht günstiger gehandhabt wird, wie es beispielsweise in Florida der Fall ist. Wenn ein Umzug in ein solches Land nicht geplant ist, sollten entsprechende Regelungen getroffen werden. Allerdings kann bis August 2015 durch Vermögensverlagerungen ins Ausland (unter Berücksichtigung der bestehenden steuerlichen Vorschriften) das Entstehen deutscher Pflichtteilsansprüche noch verhindert werden.

## Karriereschwung dank Ehepartner

Bei vielen Eheleuten besteht Unsicherheit, wie lange und in welcher Höhe Unterhalt nach der Scheidung zu zahlen ist. Der alte Grundsatz „Einmal Chefarztfrau – immer Chefarztfrau“ gilt nicht mehr, dennoch bestehen weiterhin Rechte des finanziell schwächeren Ehepartners auf Zahlung einer Unterhaltsrente. Wie viel und wie lange der finanziell besser gestellte Ehepartner Unterhalt zahlen muss, hängt von drei wesentlichen Aspekten ab: 1.) die **Dauer** der Ehe, 2.) die **Rollenverteilung** während der Ehe,

3.) die vom Unterhaltsberechtigten während der Ehe erbrachte **Lebensleistung**.

Die Familiengerichte müssen auch beachten, in welchem Umfang der unterhaltspflichtige Ehegatte den Aufstieg und das aktuell erzielte Einkommen im besonderen Maße auch der geschiedenen Ehefrau zu verdanken hat. Deutlicher gesagt: war die berufliche Karriere des Ehemannes auch deswegen erfolgreich, weil die Ehefrau ihm den Rücken während der intakten Ehe freigehalten hat?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer vorweni-

gen Wochen veröffentlichten Entscheidung festgehalten, dass bei der Ehefrau ein so genannter „Nachteil aufgrund der Ehe“ dann entstanden ist, wenn sie berufliche Einschränkungen erlitten hat und die eigene Erwerbstätigkeit zurückgestellt hat. Es kommt also darauf an, inwiefern bei der Ehefrau das berufliche Vorankommen durch die konkrete Gestaltung der Haushaltsführung oder Erwerbstätigkeit während der Ehe und der Betreuung gemeinsamer Kinder geprägt ist (BGH Aktenzeichen XII ZR 309/11).

Vorliegend verfügte der geschiedene Ehemann nach 20 Ehejahren über Nettoeinkünfte in Höhe von 4600 Euro, die Frau erhielt nur eine Erwerbsunfähigkeitsrente in Höhe von 950 Euro, so dass die finanzielle Belastung für den Mann überschaubar war, der Ehegattenunterhalt für die geschiedene Frau jedoch existenziell. Auch unter diesem Aspekt hat der Mann weiterhin Unterhalt zu zahlen. Neben der Betreuung der Kinder spielt zum Beispiel auch die Finanzierung einer Ausbildung des Unterhaltspflichtigen eine Rolle bei der Bemessung des Unterhalts nach der Ehe. Unterstützt also die Ehefrau ihren Mann während des Studiums, der dann aufgrund der besseren Ausbildung ein höheres Einkommen erzielt, ist diese Rollenverteilung bei der Unterhaltshöhe und Dauer zu beachten. Bei der Beurteilung einer dauerhaften Unterhaltszahlung sind ferner die wirtschaftlichen Verhältnisse der Parteien von Bedeutung, so dass abzuwägen ist, wie dringend der Unterhaltsberechtigten neben seinen eigenen Einkünften auf den Unterhalt angewiesen ist und in welchem Maße der Unterhaltspflichtige auch unter Berücksichtigung weiterer Unterhaltungspflichten durch die Zahlungen belastet wird.



**Autor:** Rechtsanwalt Henning Gralle, Oldenburg. Er ist Fachanwalt für Familienrecht und überwiegend im Unterhaltsrecht sowie im Umgangs- und Sorgerecht tätig; Tel. 0441/96 94 81 40 oder gralle@fachanwaelte-ol.de

### Arbeitsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Anwaltskanzlei Patricia Rickert-Kahnert	RA Rickert-Kahnert (I)*	Martin-Reinke-Str. 11a 26188 Edewecht	04405-48 37 44 04405-48 33 30	ra-rickert-kahnert.de info@ra-rickert-kahnert.de
Amélie Lemke, Rechtsanwältin u. Fachanwältin für Arbeitsrecht	Rechtsanwältin Amélie Lemke (F)*	Lisztstraße 11 26135 Oldenburg	0441-25340 0441-248407	amelie.lemke@ewetel.net
Anwaltskanzlei Schwackenbergs & Partner, Rechtsanwälte und Notare	RA'in u. Notarin Katja Schwackenberg (F)*, Fachanwältin für Arbeitsrecht RA Dirk Georg Sander Fachanwalt für Arbeitsrecht (F)*	Schleusenstraße 25/26 26135 Oldenburg	0441 - 92 172-0 0441 - 92 172-72	www.anwaltskanzlei-schwackenberg.de info@anwaltskanzlei-schwackenberg.de
Anwaltskanzlei Barkemeyer & Partner	RA Steffen Feldhus (T)*	Altburgstraße 17 26135 Oldenburg	0441/2055350 0441/20553510	www.barkemeyer-partner.de info@barkemeyer-partner.de
Anwaltskanzlei Möhlenkamp	RA Günter Möhlenkamp (F)*	Bahnhofstr. 11 26122 Oldenburg	0441/350 363 12 0441/350 363 14	guenter-moehlenkamp@ewetel.net
ANWALTSKANZLEI SEIDELMANN / GARMS / GRALLE	Ulrike Seidelmann, Fachanwältin f. Arbeitsrecht (F/T)*	Alexanderstraße 111 26121 Oldenburg	0441/9572270 0441/9572271	www.kanzlei-seidelmann.de us@kanzlei-seidelmann.de
BEHREND'S-BIRKNER-LAUSCH Rechtsanwälte Notare	RA u. Notar Hartmut Lausch (F)*	Rosenstraße 44 26122 Oldenburg	0441-350385-0 0441-350385-35	behrends-birkner-lausch.de info@behrends-birkner-lausch.de
Hühne Klotz & Partner GbR	RA Klemens Gohmann (T)*	Donnerschwer Str. 86 26123 Oldenburg	0441/9 71 72-0 0441/9 71 72-73	www.h-k-p.de klemens.gohmann@h-k-p.de
Plesch & Mählmeyer	Christoph Mählmeyer (F)*	Huntestrasse 2 26135 Oldenburg	0441/ 77911-0 0441/ 77911-11	www.plesch-maehlmeyer.de rechtsanwaelte@plesch-maehlmeyer.de
Rechtsanwalt Röbbke	RA Hans-Peter Röbbke Fachanwalt für Arbeitsrecht (F)*	Altburgstraße 17 26135 Oldenburg	0441/ 205535-18 0441/ 205535-20	www.ra-roebke.de info@ra-roebke.de
Rechtsanwalt und Notar Holger Barelmann	RA Barelmann (F)* Fachanwalt für Arbeitsrecht	Bloherfelder Str. 150 26129 Oldenburg	0441-957170 0441-9571710	notar-barelmann@ewetel.net www.barelmann-czech.de
Rechtsanwälte Saathoff-Habe-Franke	Dr. Dirk Habe (F/T)* Fachanwalt für Arbeitsrecht u. Insolvenzrecht Burkhard Böhre (F/T) Fachanwalt für Arbeitsrecht	Bremer Str. 1 26135 Oldenburg	0441 - 99 84 88 - 0 0441 - 99 84 88 - 22	www.ra-shf.de habe@ra-shf.de buehre@ra-shf.de

Rechtsanwälte und Notare Simon & Schubert	Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Schlüter (F)* Herr Rechtsanwalt Volker Starcken (F)	Meinardusstraße 4 26122 Oldenburg	0441/ 950880 0441/ 95088233	www.simon-schubert.net c.schlueter@simon-schubert.net v.starcken@simon-schubert.net
Rechtsanwälte und Notare Vogt und Partner	Rechtsanwalt Thomas Watermann (F)*	Koppelstr. 4/6, 26135 Oldenburg	0441 - 925 900 0441 - 925 90 90	www.rae-vogt.de watermann.t@rae-vogt.de
S Ü R K E N & B I T T E R	Rechtsanwalt SÜRKEN Fachanwalt für Arbeitsrecht (F/T)*	Theaterwall 41 26122, Oldenburg	0441 - 12 12 6 0441 - 27 71 4	www.suerken.eu suerken@suerken.eu
Wandscher & Partner Rechtsanwälte in PartG und Notare	Peter Wandscher (F) Dr. jur. Christiane Wandscher (F) Nadine Schwering	Ammerländer Heerstr. 231 26129 Oldenburg	0441/950 18 - (0) 0441/950 18 99	mail@rae-wandscher.de www.rae-wandscher.de
WIESE & HARBORT Rechtsanwälte und Fachanwälte	Fachanwalt für Arbeitsrecht Horst Wiese (F)*	Haarenufer 31 26122 Oldenburg	0441/ 998680 0441/ 9986829	www.wiese-harbort.de Wiese@anwaelte-ol.de
Rechtsanwälte Hillmann und Partner	RA Stefan Herbers Fachanwalt für Arbeitsrecht (F)*	Gartenstraße 14 26122 Oldenburg	0441/361333-71 0411/361333-77	www.hillmann-partner.de info@hillmann-partner.de
Schulze, Noll, Scheffler u. Maiwald	RA Christian Scheffler, (T)*	Oldenburger Str. 250 26203 Wardenburg	04407 - 922 155 04407 - 922 158	info@ra-wardenburg.de
Brand-Janssen-Ströcker	RA Holger Brand, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht (F)*	Schillerstraße 7 26655 Westerstede	04488/ 761570 04488/ 761572	wst-rechtsanwalt.de brand@brand-janssen.de
Collmann & Stuke	Manfred Collmann (T)	Bahnhofstr. 11 26655 Westerstede	04488 - 84450 04488 - 844545	info@collmann-stuke.de
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Müller	RA Dr. Jan-Freerk Müller, Rechtsanwalt und Fachanwalt f. Arbeitsrecht (F)*	Poststr. 6 26655 Westerstede	04488-84810 04488-848111	kanzlei@anwalt-mueller.com www.anwalt-mueller.com

### Arzt Haftungsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Rechtsanwälte und Notare Simon & Schubert	Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Schlüter (F)*	Meinardusstraße 4 26122 Oldenburg	0441/ 950880 0441/ 95088233	www.simon-schubert.net c.schlueter@simon-schubert.net
Rechtsanwälte und Notare Vogt und Partner	Rechtsanwalt Thomas Watermann (T)*	Koppelstr. 4/6, 26135 Oldenburg	0441 - 925 900 0441 - 925 90 90	www.rae-vogt.de watermann.t@rae-vogt.de
Wandscher & Partner Rechtsanwälte in PartG und Notare	Dr. jur. Eugen Pryzwanski (F) Fachanwalt für Medizinrecht	Ammerländer Heerstr. 231 26129 Oldenburg	0441/950 18 - (0) 0441/950 18 99	mail@rae-wandscher.de www.rae-wandscher.de

\* **Qualifikationskennzeichen** (Nennung nur in entsprechender Rubrik zulässig): F - Fachanwalt (verliehen durch Anwaltskammer), T - Tätigkeitsschwerpunkt (mindestens 2 Jahre nachhaltig tätig), I - Interessenschwerpunkt (Voraussetzung: besondere Kenntnisse auf benanntem Gebiet). Als Rechtsanwalt oder Kanzlei buchen Sie Ihren Eintrag schnell und einfach im Internet unter <http://www.NWZonline.de/branchenspezial/>. Fragen zur Anzeigenbuchung beantwortet der Service Geschäftskunden, ☎ (0441) 9988-4114.